108925/EU XXV. GP
Eingelangt am 21/06/16

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Juni 2016
(OR. en)

10199/16

CLIMA 70
ENV 417
ONU 71
ENER 253

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9855/1/16 CLIMA 66 ENV 396 ONU 68 ENER 241 REV 1
Betr.:	Ratifizierung des Übereinkommens von Paris - Erklärung des Rates (20. Juni 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung des Rates zur Ratifizierung des Übereinkommens von Paris, die vom Rat auf seiner 3476. Tagung am 20. Juni 2016 angenommen wurde.

www.parlament.gv.at

ANLAGE

Erklärung des Rates

Der Rat weist darauf hin, dass im Dezember 2015 in Paris ein historisches Ergebnis erzielt wurde, als die Welt das erste wirklich globale und rechtsverbindliche Klimaschutzübereinkommen angenommen hat, das unter anderem Folgendes vorsieht: a) Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau und weitere Bemühungen um die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau, b) gleichzeitig Steigerung der Anpassungsfähigkeit an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und Förderung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und c) Anpassung der Finanzströme an einen Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung.

Der Rat weist darauf hin, dass im Übereinkommen von Paris betont wird, dass zwischen dem Vorgehen gegen und der Bewältigung von Klimaänderungen und ihren Auswirkungen sowie dem gerechten Zugang zu nachhaltiger Entwicklung und der Beseitigung der Armut ein innerer Zusammenhang besteht, dass darin anerkannt wird, dass die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Beendigung des Hungers grundsätzlich Vorrang haben, und dass darin festgestellt wird, wie wichtig es ist, die Integrität aller Ökosysteme und den Schutz der biologischen Vielfalt, auch der Wälder, zu gewährleisten.

Der Rat verweist auf die globale politische Zusage zur Bekämpfung des Klimawandels, die von den 175 Vertragsparteien geben wurde, die das Übereinkommen von Paris bei den Unterzeichnungsfeierlichkeiten am 22. April 2016 in New York unterzeichnet haben, darunter die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten; er erkennt an, dass danach noch weitere Parteien unterzeichnet haben.

Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2016, in denen dieser betont hat, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in der Lage sein müssen, das Übereinkommen von Paris so bald wie möglich und so rechtzeitig zu ratifizieren, dass sie ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens Vertragsparteien sind.

Der Rat nimmt die zunehmende internationale politische Dynamik zugunsten eines baldigen Inkrafttretens des Übereinkommens von Paris zur Kenntnis und ruft zur schnellstmöglichen Ratifizierung des Übereinkommens durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Mitgliedstaaten und die Europäische Union auf, so bald wie möglich die gemäß ihren verfassungsrechtlichen und/oder sonstigen Bestimmungen zum Abschluss ihrer jeweiligen Ratifizierungsverfahren erforderlichen Schritte einzuleiten, und sich zu bemühen, die erforderlichen Schritte im Hinblick darauf zu unternehmen, ihre Ratifizierungsurkunden gemeinsam beim VN-Generalsekretär zu hinterlegen.

www.parlament.gv.at

Der Rat begrüßt, dass mehrere Mitgliedstaaten ihre nationalen Ratifizierungsverfahren bereits eingeleitet und einige sie schon abgeschlossen haben.

Er begrüßt ferner, dass die Europäische Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens von Paris im Namen der Europäischen Union vorgelegt hat. Die Umsetzung des Übereinkommens von Paris zählte zu den Prioritäten des Rates auf technischer und politischer Ebene.

Der Rat bestätigt seine Zusage zur vorrangigen Umsetzung des in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 festgelegten Rechtsrahmens für 2030, einschließlich des verbindlichen Klimaziels der EU für 2030, die EU-internen Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 zu senken. Am 15. Juli 2015 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Reform des Emissionshandelssystems der EU veröffentlicht; im Juli 2016 wird sie weitere Vorschläge für die nicht unter das System fallenden Sektoren im Einklang mit den beabsichtigten nationalen Beiträgen der EU und ihrer Mitgliedstaaten vorlegen.

Der Rat bekräftigt seine Absicht, regelmäßig einen Überblick über den Stand der nationalen Ratifizierungsverfahren in allen Mitgliedstaaten zu geben.

www.parlament.gv.at